

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bärwolff und Hauboldt (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie Freizeitgestaltung im Thüringer Jugendstrafvollzug als wichtiger Beitrag für eine wirksame Resozialisierung

Die **Kleine Anfrage 406** vom 24. Februar 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie die Art und Weise der Freizeitgestaltung sind wichtige Beiträge für eine erfolgreiche Resozialisierung. In der Vergangenheit wurden hier Defizite beklagt wie z. B. zu wenige Ausbildungsmöglichkeiten oder fehlende Freizeitangebote gerade auch an Wochenenden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche bzw. wie viele Ausbildungs- und Arbeitsplätze/Arbeitsgelegenheiten (eingeschlossen Möglichkeiten der schulischen Bildung) stehen im Thüringer Jugendstrafvollzug derzeit zur Verfügung? Wie hat sich dieses Angebot im Vergleich zu den Vorjahren (ab 2004 - bitte nach Jahren aufschlüsseln) verändert? In wie vielen Fällen mussten in den Jahren seit 2004 Anträge bzw. Bewerbungen von Gefangenen auf Teilnahme an solchen Angeboten auf Grund mangelnder Kapazitäten abgelehnt werden? Welches Personal und welche finanziellen Mittel stehen für diese Angebote/Maßnahmen zur Verfügung? Beabsichtigt die Landesregierung eine Ausweitung bzw. Aufstockung dieser Maßnahmen bzw. ihrer Mittelausstattung?
2. Wie viele Teilnehmer der oben genannten Bildungs- und Ausbildungsangebote haben erfolgreich seit 2004 daran teilgenommen? In welcher Form wird eine Evaluation der Bildungs- und Ausbildungsangebote vorgenommen und welche Ergebnisse hatten diese Untersuchungen gegebenenfalls? Welche Aktivitäten z. B. Kooperationsprojekte werden unternommen, um den Betroffenen den Übergang in weitere Ausbildung bzw. Arbeit nach Ende der Haft zu erleichtern?
3. Welche Freizeitangebote bestehen im Thüringer Jugendstrafvollzug derzeit insbesondere auch an Wochenenden und Feiertagen? Inwiefern werden bei der Gestaltung der Angebote pädagogische Aspekte berücksichtigt? In welcher Weise können die Gefangenen selbst an der Gestaltung des Angebots mitwirken? Welches Personal und welche finanziellen Mittel stehen für diese Angebote/Maßnahmen zur Verfügung? Beabsichtigt die Landesregierung eine Ausweitung bzw. Aufstockung dieser Maßnahmen bzw. ihrer Mittelausstattung?
4. Wie wurden die Regelungen zur Kommunikation der Gefangenen mit ihrem sozialen Umfeld außerhalb der des Jugendstrafvollzugs (vgl. insbesondere § 46 ff. Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz seit Inkrafttreten des Gesetzes in der Praxis umgesetzt, insbesondere wie viele Anträge auf Besuche bzw. Telefongespräche wurden abgelehnt? Welche Beschwerden gab es von Gefangenen bzw. (potentiellen) Besuchern/Anrufern/Absendern mit Blick auf das behördliche Verhalten hinsichtlich Durchführung von Besuchen und Telefonaten bzw. dem Umgang mit Post und Paketen?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Mai 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In der Jugendstrafanstalt Ichershausen stehen derzeit 225 Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze im geschlossenen sowie 14 Plätze im offenen Vollzug zur Verfügung. Die Zweiganstalt Weimar verfügt derzeit über 51 Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze. Diese Plätze teilen sich im Einzelnen wie folgt auf:

Jugendstrafanstalt Ichershausen (geschlossener Vollzug):

Maßnahme	Plätze
berufliche Ausbildungsmaßnahmen:	
Hochbaufacharbeiter	15
Teilezurichter/Maschinen- und Anlagenführer	15
berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB oder BVJ):	
Maler	15
Elektrotechnik	15
Metalltechnik	15
Holztechnik	15
Garten- und Landschaftsbau	15
Bautechnik	15
Fahrradmonteur	15
Lehrküche	15
EDV-Grundkurs (ECDL)	15
Kreativwerkstatt 1	8
Kreativwerkstatt 2	8
schulische Maßnahmen:	
Hauptschulkurs	8
Tätigkeiten für die Vollzugsanstalt:	
Haus- und Hofreiniger	17
Hauswerkstatt	2
Kammer/Wäscherei	6
Bücherei	1
Unternehmerbetriebe	10

Jugendstrafanstalt Ichershausen (offener Vollzug):

Maßnahme	Plätze
Hausarbeiter	1
Außenanlagen/Bau	2
freies Beschäftigungsverhältnis (nach Bedarf)	6
freies Ausbildungsverhältnis (nach Bedarf)	5

Zweiganstalt Weimar:

Maßnahme	Plätze
Anstaltsküche	10
Haus- und Hofreiniger	3
Hauswerkstatt	2
Kammer	2
EDV-Grundkurs	12
Arbeitstherapie	5
Bücherei	1
Förderunterricht	16

Das Angebot an beruflichen Vorbereitungs- und Ausbildungsmaßnahmen entwickelte sich seit 2004 wie folgt:

Jahr	Maßnahme	Plätze
seit 2004	Hochbaufacharbeiter	15
	Teilezurichter	15
	Maler	15
	Elektrotechnik	15
	Metalltechnik	15
	Holztechnik	15
	Garten- und Landschaftsbau	15
	Bautechnik	15
	Lehrküche	15
	EDV-Grundkurs (ECDL)	15
	Arbeitstherapie	15
seit 2006	Fahrradmonteur	15
	EDV-Grundkurs in der Zweiganstalt	12
seit 2007	Arbeitstherapie wird Kreativwerkstatt	16
	Arbeitstherapie in der Zweiganstalt	5
	Förderunterricht in der Zweiganstalt	16
seit 2008	Einführung des Bildungssystems BISS (Berufsbildung und Integration Strafgefangener und Straftlassener); Ziel ist die individuelle berufliche Förderung, Entwicklung und Integration in den Arbeitsmarkt nach tiefgründiger Eingangsanalyse der persönlichen Voraussetzungen	
seit 2009	In den Gewerken Maler, Elektro, Fahrradmonteur, Holz besteht, je nach individuellen Bildungsvoraussetzungen, die Möglichkeit der Berufsausbildung	
	Gewerk Maler: Bauten- und Objektbeschichter	5
	Gewerk Elektro: Gerätezusammensetzer	5
	Gewerk Fahrradmonteur: Fahrradmonteur	5
	Gewerk Holz: Holzbearbeiter	5
Seit 2009	Gewerk Metall: Maschinen- und Anlageführer	15

Durch die Einrichtung eines zweiten Computerraumes erhält jeder Teilnehmer an einer beruflichen Bildungsmaßnahme die Möglichkeit, einen PC-Grundkurs zu besuchen.

Die Anzahl der Beschäftigungsplätze in den Bereichen "Tätigkeiten für die Vollzugsanstalt" und "Unternehmerbetriebe" ist seit 2004 konstant.

In Anbetracht des umfangreichen Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangebotes mussten bislang keine Anträge bzw. Bewerbungen von Gefangenen auf Teilnahme an solchen Maßnahmen auf Grund mangelnder Kapazitäten abgelehnt werden.

Mit der Durchführung der beruflichen Vorbereitungs- und Ausbildungsmaßnahmen wurde der Bildungsträger "Grone Bildungszentren Thüringen GmbH" beauftragt. Der Träger beschäftigt derzeit 15 Lehrmeister, sechs Sozialarbeiter und einen Dozenten in der Jugendstrafanstalt Ichtershausen.

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Thüringer Justizministerium wird der Unterricht in den Berufsbildungsmaßnahmen durch die "Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt" und im Hauptschulkurs durch die "Regelschule 2 Arnstadt" durchgeführt. Die "Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt" und die "Regelschule 2 Arnstadt" setzen zur Durchführung der Unterrichtsangebote insgesamt 13 Lehrer ein.

Die Maßnahmen werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), der Agentur für Arbeit (BVB-Maßnahmen) und des Landeshaushalts gefördert bzw. finanziert.

Soweit die Finanzierung der Berufsausbildungsmaßnahmen (30 Plätze) in vollem Umfang aus dem Landeshaushalt erfolgt, wurden der JSA Ichtershausen im Jahr 2009 hierfür Mittel in Höhe 170 700 Euro zugewiesen. Sofern Mittel aus dem ESF (im Jahr 2009 wurden 750 000 Euro aus Mitteln des ESF durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie zur Verfügung gestellt) oder von der Agentur für Arbeit fließen, beteiligt sich der Freistaat im Rahmen einer Kofinanzierung.

Für eine Erweiterung des Unterrichts- und Ausbildungsangebotes besteht derzeit keine Notwendigkeit. Sofern sich auf dem Arbeitsmarkt die Vermittlungschancen bestimmter Berufe vermindern sollten, werden in Absprache mit der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer sowie der Agentur für Arbeit und natürlich auch mit dem Bildungsträger andere Berufsrichtungen angeboten. So wird z. B. seit 2009 die Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer angeboten, während die Ausbildung zum Teilezurichter im Jahr 2010 mit Abschluss des zweiten Lehrjahres ausläuft. Ziel ist in jedem Fall, ein bedarfs- und arbeitsmarktgerechtes Angebot an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Zu 2.:

Die Anzahl der durch die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen erreichten Abschlüsse und Zertifikate stellt sich seit 2004 wie folgt dar:

Jahr	Zertifikate	Berufsabschlüsse	Hauptschulabschlüsse
2004	395	12	7
2005	394	9	12
2006	409	7	10
2007	324	11	11
2008	378	9	8
2009	343	12	10

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erläutert, werden die Bildungsangebote einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, ob und in wieweit sie den Bedürfnissen der Gefangenen sowie den Anforderungen der Berufswelt und des Arbeitsmarktes entsprechen.

Seit 2008 findet im Thüringer Jugendstrafvollzug das Konzept "BISS" (Berufsbildung und Integration Strafgefangener und Straftentlassener) Anwendung. Wesentlicher Inhalt ist die systematische Erfassung aller Inhaftierten zum Zweck der Entwicklung und Durchführung individuell geeigneter Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung, bis hin zur Unterstützung und sozialpädagogischen Begleitung nach Beendigung des Freiheitsentzuges. Zu dem letztgenannten Zweck hat der Bildungsträger einen Sozialarbeiter als Integrator eingesetzt, der für das Übergangsmanagement verantwortlich ist. Der Integrator bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines Netzwerkes, bestehend aus den ARGEN und Agenturen für Arbeit (insbesondere der Berufsberatung), den Bildungsträgern, den Sozialämtern, der Justiz (Gerichte/Jugendrichter/Bewährungshilfe), den Jugendämtern, den Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben sowie der Schuldnerberatung und den Kompetenzagenturen.

Dieses Angebot steht auch Gefangenen, die nicht an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, zur Verfügung.

Zu 3.:

Bei den Freizeitmaßnahmen hat die Jugendstrafanstalt Ichtershausen den Anspruch, ein ebenso bedarfsgerechtes wie den Interessen der Gefangenen Rechnung tragendes Angebot vorzuhalten. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich Maßnahmen im Bereich des Sports (Kraftsport, Dart, Tischtennis, Kicker-Fußball) und musikalische Angebote (Hip-Hop- und Rockgruppe). Neben den von der Anstalt in eigener Regie angebotenen Maßnahmen wird regelmäßig auf von Externen durchgeführte Projekte zurückgegriffen. Als Beispiele hierfür sind eine Sambatrommelgruppe, ein seit drei Jahren praktiziertes Lauftraining (unter Mitwirkung des Olympiasiegers Dieter Baumann) sowie das in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Fußballbund angebotene Projekt "Anstoß in ein neues Leben" zu nennen.

Die nachfolgend aufgeführten Freizeitangebote werden jeweils durch einen Verantwortlichen angeleitet und begleitet. Hierbei kann es sich sowohl um einen Bediensteten der Jugendstrafanstalt als auch um einen freiwilligen Vollzugshelfer handeln. Die Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung der Freizeitmaßnahmen obliegt dem Freizeitkoordinator, einem Sozialpädagogen, der seinerseits von einem erfahrenen Bediensteten des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes unterstützt wird.

Die Freizeitangebote der Jugendstrafanstalt Ichttershausen beinhalten folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Anzahl der Teilnehmer	Häufigkeit
Bibelstunde	6	wöchentlich
Videostunde	6 - 10	ca. vierteljährig
Hip-Hop-Projekt	6 - 8	14-tägig
Spieleangebot	15	wöchentlich
Gefangenen-Zeitung "Abfahrt"	8	14-tägig
Modellbau	6	wöchentlich
Laufgruppe	20	wöchentlich
Sportgruppen (Kraftsport)	10 - 15 stationsweise	täglich
Wohngruppenfreizeit: Tischtennis, Dart, Tischfußball, etc.	10 - 20 stationsweise	täglich
Gitarrenkurs	6	nach Bedarf
Bandprojekt	4	wöchentlich
Kartenspiel (Skat, Doppelkopf)	6 - 10 (Sozialtherapeutische Abteilung)	14-tägig, 1 x Quartal
Theatergruppe	6 - 10 (für Gefangene in der Sozialtherapie und Teilnehmer am Anti-Gewalt-Training)	halbjährig
Kurs "Sozialadäquates Benehmen"	6 - 10 (Sozialtherapeutische Abteilung)	Für alle Gefangenen der sozialtherapeutischen Abteilung
Beachfußball	10 - 15	wöchentlich
Sportfest	alle Gefangenen	einmal im Jahr
Besondere Kulturelle Veranstaltungen	alle Gefangenen	1 - 2 pro Jahr
Gruppenausflug (Sozialtherapeutische Abteilung)	ca. 5 gelockerte Gefangene	einmal im Jahr

Freizeitangebote in der Zweiganstalt Weimar:

Maßnahme	Anzahl der Teilnehmer	Häufigkeit
Gesprächskreis (wechselnde Themen)	6	wöchentlich
Spieleangebot 1	12	wöchentlich
Spieleangebot 2	8	wöchentlich
Sportangebote	alle Gefangenen	täglich
besondere Turnierangebote am Wochenende	ausgewählte Gefangene (auf Antrag)	regelmäßig am Wochenende
Kinderbuchprojekt	6	wöchentlich

An den Feiertagen und an Wochenenden werden zusätzlich gesonderte Freizeitveranstaltungen geplant. Dabei handelt es sich insbesondere um Sportwettkämpfe und Turniere sowie organisierte und betreute Videoveranstaltungen.

Die finanziellen Mittel für die Sportgeräte und die Honorare für die Trainer werden vorrangig aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden auch zugewiesene Mittel aus den Staatslotterien für Neanschaffungen eingesetzt. Die Aufwandsentschädigungen für die Vollzugshelfer werden aus Haushaltsmitteln erstattet.

Weiterhin unterstützt der "Förderverein für junge Straffällige e.V." die Anstalt durch projektbezogene finanzielle Zuwendungen.

Darüber hinaus entrichten die Gefangenen auch selbst einen kleinen finanziellen Beitrag für die Benutzung der Sportgeräte oder Musikinstrumente.

Die Jugendstrafanstalt Ichttershausen ist jederzeit offen für neue Projekte, Vorhaben, Veranstaltungen oder Behandlungsmaßnahmen, sofern diese eine sinnvolle Freizeitgestaltung darstellen und zur Resozialisierung der Inhaftierten beitragen.

Zu 4.:

Jeder Gefangene, der in die Jugendstrafanstalt Ichttershausen aufgenommen wird, hat im Rahmen des Zugangsgesprächs nach § 9 Abs. 1 Satz 1 ThürJStVollzG die Möglichkeit, ein Telefonat mit seinen Angehörigen zu führen. Hier kann der Gefangene seine Angehörigen über den Aufenthalt in der Jugendstrafanstalt in Kenntnis setzen und erste wichtige Probleme klären.

Während des weiteren Aufenthalts in der Jugendstrafanstalt hat jeder Gefangene die Möglichkeit, auf Antrag Telefongespräche zu führen. Die Anträge werden nur dann abgelehnt, wenn der Gefangene Kontakt zu Personen aufnehmen will, die nicht Angehörige im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB sind und von denen ein schädlicher Einfluss auf den Gefangenen zu erwarten ist. Ablehnungen erfolgen stets nach sorgfältiger Prüfung im Einzelfall und werden statistisch nicht erfasst.

Jeder Gefangene hat das Recht, Schreiben abzuschicken und zu empfangen. Gefangene, die auf der Zugangsabteilung untergebracht sind, erhalten kostenlos Briefumschläge, Briefmarken und Papier, um den Kontakt zu Angehörigen aufrechtzuerhalten. Den Bestimmungen des § 47 Abs. 1 ThürJStVollzG entsprechend, können die Gefangenen in der Jugendstrafanstalt Ichttershausen regelmäßig mindestens vier Stunden Besuch im Monat empfangen. Besuche werden nur im Einzelfall bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und unter sorgfältiger Abwägung der Versagungsgründe und der schutzwürdigen Interessen des Gefangenen untersagt. Im Zeitraum bis zum 17. März 2010 wurde in 73 Fällen ein Besuchsverbot ausgesprochen. In lediglich zwei Fällen erfolgte eine Beschwerde über das ausgesprochene Besuchsverbot. Der Empfang von Paketen mit Nahrungs- und Genussmitteln ist seit Inkrafttreten des ThürJStVollzG nicht mehr gestattet. Über den Empfang anderer Pakete wird auf Antrag im Einzelfall entschieden. Beschwerden gegen diese Regelung sind nicht eingegangen.

Seit Inkrafttreten des ThürJStVollzG zum 1. Januar 2008 erfolgte erst eine Beschwerde gegen die von der Jugendstrafanstalt durchgeführten Postkontrollen.

Dr. Poppenhäger
Minister